

Richtlinien für den Boller Bauernmarkt

1. Der Boller Bauernmarkt findet donnerstags zwischen 15.30 Uhr und 17.30 Uhr auf dem Kirchplatz statt.
An Feiertagen entfällt der Markt.
2. Zum Boller Bauernmarkt sind Landwirte und Gärtner zugelassen, die in Boll ihren Betriebssitz haben. Ausnahmsweise können Landwirte zugelassen werden, die einen besonderen räumlichen und persönlichen Bezug zu Boll nachweisen können.
3. Die Gebühren betragen 5,00 € je Marktstand und -tag. Die Gebühren werden den Marktbes chickern halbjährlich in Rechnung gestellt.
4. Auf dem Boller Bauernmarkt dürfen landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Boll (beispielsweise Honig, Obst, Gemüse, etc.) und von Landwirten selbst weiterverarbeitete Produkte und Waren (wie z.B. Brot, Schnaps, Gebinde, etc.) verkauft werden. Die allgemeinen lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit Lebensmittelverkauf sind zu beachten.
5. Im Rahmen des Marktcafes werden hausgemachte Kuchen und Kaffee von den Landwirten angeboten. Die erforderliche Gestattung ist bei Bedarf von den Landwirten rechtzeitig zu beantragen.
6. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.

Boll, 10. Mai 2001

Bührle
Bürgermeister